



Beschluss

A.

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Schmidt ist zum Oberstaatsanwalt ernannt worden.
2. Staatsanwältin Schulte ist am 07.04.2025 zur Richterin am Landgericht ernannt worden.

Sie ist mit einem AKA von 0,50 tätig.
3. Richterin am Landgericht Knaup ist ab dem 21.04.2025 wieder im Dienst.

Sie ist in der Zeit bis zum 30.05.2025 mit voller Arbeitskraft und ab dem 31.05.2025 mit hälftiger Arbeitskraft tätig.
4. Richter Dr. Bartke tritt mit Wirkung zum 07.04.2025 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
5. Richter am Landgericht Hofmann befindet sich in der Zeit vom 22.04.2025 bis 21.05.2025 in Elternzeit.
6. Richterin am Landgericht Dr. Rolfes nimmt mit Wirkung zum 07.04.2025 mit einem AKA von 0,45 Aufgaben der Verwaltung wahr.
7. Richterin am Landgericht Schlimpert ist nunmehr mit einem AKA von 0,50 tätig.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Schmidt scheidet aus der 9. Zivilkammer aus.
2. Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul scheidet mit Wirkung zum 07.04.2025 mit einem AKA von 0,90 aus der 11. Zivilkammer aus und wird mit ihrer voller Arbeitskraft Vorsitzende der 9. Zivilkammer.
3. Richter am Landgericht Dr. Mahret scheidet mit Wirkung zum 07.04.2025 mit einem AKA von 0,50 aus der 4. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 11. Zivilkammer. Mit einem AKA von 0,50 bleibt er Mitglied der 4. Zivilkammer.

4. Richterin am Landgericht Knaup wird mit Wirkung zum 21.04.2025 Mitglied der 1. Zivilkammer.
5. Richter Gutendorf wird mit Wirkung zum 07.04.2025 Mitglied der 10. Zivilkammer.
6. Richter Dr. Bartke wird mit Wirkung zum 07.04.2025 Mitglied der 3. Zivilkammer.
7. Richterin am Landgericht Dr. Rolfes scheidet mit Wirkung zum 07.04.2025 aus der 18. Strafkammer aus und wird mit einem AKA von 0,15 Mitglied der 12. Zivilkammer. Mit einem AKA von 0,45 nimmt sie Aufgaben der Verwaltung wahr. Für das Verfahren 18 KLS 4/24 bleibt sie Mitglied der 18. Strafkammer.
8. Richterin am Landgericht Schulte wird mit Wirkung zum 07.04.2025 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 18./21a. Strafkammer.
9. Richterin am Landgericht Schlimpert scheidet mit Wirkung zum 07.04.2025 mit einem AKA von 0,35 aus der 9./12. Strafkammer und als 2. Vertreterin der 16. Strafkammer aus.
10. Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir scheidet mit einem AKA von 0,15 aus der 2./25. Strafkammer aus und wird 2. Vertreterin der 16. Strafkammer.
11. Richterin am Landgericht Mersch wird 2. Vertreterin der 5. Strafkammer und der 13. Strafkammer.
12. Vorsitzender Richter am Landgericht Willinghöfer wird 2. Vertreter der 13a. Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

1. Zivilkammer (ab dem 21.04.2025)

Vorsitzender:	Präsident des Landgerichts Dr. Veen (0,10)
weitere Mitglieder	Richterin am Landgericht Dr. Stalljohann (0,50) Richterin am Landgericht Krause (0,15) Richterin am Landgericht Dr. Hinrichs (0,50) Richterin am Landgericht Knaup

3. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
weitere Mitglieder	Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75) Richter Dr. Bartke

4. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Dr. Mahret (0,50) Richterin Dr. Placke (0,75)

9. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul
weitere Mitglieder	Richter am Landgericht Stolle (0,80) Richterin Pohl (0,90)

10. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Albrecht (0,60)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dejanovic (0,65)
Richterin Modes (0,75)
Richter Gutendorf

11. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende: N. N.
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. Mahret (0,50)
Richter am Landgericht Becker (0,55)
Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna

12. Zivilkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Roling (0,75)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Hofmann (0,50)
Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (0,15)
Richterin Kammann

2./25. Strafkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Carstensen (0,80)
Richterin am Landgericht Lichte
Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,60)

9./12. Strafkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kemme (0,50)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
Richterin am Landgericht Schlimpert (0,50)

18./21a. Strafkammer (ab dem 07.04.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn (0,90)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Schulte (0,50)
Richterin Reißner (0,50)

13.Rn. 128 der Jahresgeschäftsverteilung wird **mit Wirkung zum 07.04.2025** geändert:

b) Kleine Strafkammern

Der/Die Vorsitzende der

5. Strafkammer wird vertreten durch:	7. Strafkammer wird vertreten durch:	9. Strafkammer wird vertreten durch:	13. Strafkammer wird vertreten durch:
1. VRi'inLG Arbab 2. Ri'inLG Mersch	1. VRiLG Dr. Reichenbach 2. Ri'inLG Schlimpert	1. RiLG Kuttig 2. Ri'inLG Grigo	1. RiLG Horn 2. Ri'inLG Mersch
13a. Strafkammer wird vertreten durch:	14. Strafkammer wird vertreten durch:	16. Strafkammer wird vertreten durch:	22. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inLG Hagenbäumer 2. VRiLG Willinghöfer	1. Ri'inLG Lichte 2. Ri'inLG Schütte-Özdemir	1. Ri'inLG Hagenbäumer 2. Ri'inLG Schütte- Özdemir	1. RiLG Horn 2. VRiLG Dr. Frommeyer

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Übernahme der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dirking, die Richter am Landgericht Wilhelm, Dr. A. Mahret und Sternitzke sowie die Richterinnen am Landgericht Dr. Stalljohann, Dr. Hinrichs, Dr. C. Mahret und die Richterin Modes **mit Wirkung zum 07.04.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,15
2. Zivilkammer	2,05
3. Zivilkammer	2,20
4. Zivilkammer	1,83
5. Zivilkammer	1,30
9. Zivilkammer	2,65
10. Zivilkammer	2,55
11. Zivilkammer	1,35
12. Zivilkammer	1,95
14a. Zivilkammer	0,50

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,15
2. Zivilkammer	2,05
3. Zivilkammer	2,20
4. Zivilkammer	1,83

5. Zivilkammer	1,30
9. Zivilkammer	2,65
10. Zivilkammer	2,55
11. Zivilkammer	1,35
12. Zivilkammer	1,95

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	1,83
10. Zivilkammer	2,55
11. Zivilkammer	1,35

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,20
11. Zivilkammer	1,35

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,30

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
9. Zivilkammer	2,65
12. Zivilkammer	1,95

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
14a. Zivilkammer	0,50

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
14. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,50

2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden im Hinblick auf die Beendigung des Mentorings durch die Richterin am Landgericht Dr. Mahret **mit Wirkung zum 16.04.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,30

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,30

3. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten Gründe **mit Wirkung zum 22.04.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	2,15
12. Zivilkammer	1,45

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	1,45

4. Die 5 ältesten erstinstanzlichen Zivilsachen, die in die Sonderzuständigkeit „Versicherung“ fallen, sowie die 15 jüngsten erstinstanzlichen Zivilsachen (jeweils „O-Sachen“) aus dem Dezernat des Vorsitzenden Richters am Landgericht Schmidt in der 9. Zivilkammer, gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Dr. Rolfes **mit Wirkung zum 07.04.2025** auf die 12. Zivilkammer über.
5. Das älteste einzelrichterliche Zivilverfahren („O-Sache“) aus dem Dezernat der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Paul in der 11. Zivilkammer geht zum Aufbau des Dezernats der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Paul in der 9. Zivilkammer **mit Wirkung zum 07.04.2025** auf die 9. Zivilkammer über.
6. Die Verfahren aus dem Dezernat des Richters Gutendorf in der 3. Zivilkammer gehen zum Aufbau des Dezernats des Richters Gutendorf in der 10. Zivilkammer **mit Wirkung zum 07.04.2025** auf die 10. Zivilkammer über. Hiervon ausgenommen sind die Verfahren, die in eine Sonderzuständigkeit der 3. Zivilkammer fallen, derzeit 18 Kammerverfahren und ein einzelrichterliches Verfahren.
7. Zum Aufbau des Dezernats des Richters Gutendorf in der 10. Zivilkammer und zur Entlastung des Dezernats des Richters Dr. Bartke in der 3. Zivilkammer gehen **mit Wirkung zum 07.04.2025** die 19 jüngsten erstinstanzlichen Zivilsachen aus dem Dezernat des Richters Dr. Bartke, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 3. Zivilkammer fallen, auf die 10. Zivilkammer über.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 07.04.2025** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Sonderturnus „Kls Wirtschaft“

Kammer	AKA
2. Strafkammer	2,40

Sonderturnus „Qs Wirtschaft“

Kammer	AKA
2. Strafkammer	2,40

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ sowie Sonderturnusse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
12. Strafkammer	1,50
18. Strafkammer	1,90
25. Strafkammer	2,40

Sonderturnusse „Kls Haft“, „Kls Haft Umfang“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
12. Strafkammer	1,50

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
12. Strafkammer	1,50
18. Strafkammer	1,90

Sonderturnusse „Kls Jugend“, „Kls Jugend Kapital“, „Kls Jugend Umfang“ und „Kls Jugend Sexualdelikte“

Kammer	AKA
18. Strafkammer	1,90

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2025 wird wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
02.05. – 08.05.2025	Lingen	L. Drees	Kies
23.05. – 29.05.2025	Nordhorn	Thorwart	Behrens
04.07. – 10.07.2025	Lingen	L. Drees	Kienle
05.09. – 11.09.2025	Nordhorn	Ratering	Dr. Winkelsträter

Osnabrück, den 07.04.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck

Willinghöfer

Kampmann